

Sonnabends, den 24. Septembris, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.



No.

39.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspie- len vorkommen, verloren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Person, n, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Belehnung oder Arbeit suchen, oder auch Füsse zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copurirken, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hommern, wie auch die Desigual on aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des sellzen Schloss, Kirchen-Träcentoris Händeln Frau Witwe, ist willens, ihr Haus auf dem Klosters Hofe, unter der Königl. Petri Kirchofe, zu verkaufen, auch allfalls zu vermischen. Das Haus hat 4 Stuben, und bey jeder Stube eine Cammer, auch bey jeder Stube eine gute Küche, einen guten Wohn-Keller, auch Holz- und andern Keller, einem guten Hofraum, nebst einem Schwein-Raben auch Abtritt, nebst einem grossen Garten mit alierhand frasabaren Bäumen. Wer nun dieses Hause zu kaufen, auch allenfalls zu mieten, willens, kan sich bey der Eigenthümerin melden, das Haus mit dem Zubör besehen, und auf seine oder andere Art Handlung pflegen.

Eo

Es soll des Schlächter Zollfeldts Creditorum Haus in der München-Strasse althier, zwischen dem Höttcher Meister Hahn und dem Stadt-Spiritus-Hause deleszen, den 12ten October, 1616en Novembre, und 14ten Decembr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im lobsamn Stadt-Gericht hie, los, licetiter werden; Dicx mizien also, welche dieses Haus zu lauen Belieden tragen, haben sich in gebrochenen Terminen im Gericht einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben. Die D. sa ist 641 Ahd. 9 Br.

Als secundus terminus subhalationis des Hauses die Mauer-Herberg genaunt, welches am Neff Markt, zwischen des Chirurgi Herrn Kühn, und Schuppenbrauer Ehewalds Häusern althier innen belegen, auf den 12ten Octbr. 1616en Novembre, und 14ten Decembr. a. c. anberahmet worden; so können, wer da Luf hat dieses in auken Stance befindliche Haus zu kaufen, sich in den bemelbten 3 Terminis, im lobsamn Stadt Gericht Nachmittags um 2 Uhr, einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Bey dem Schiffer Joachim Schmidt, auf der grossen Lastade, sind recht gte, mit rothen Juht beschrift, Sene, Königsberger Stühle zu verkaufen: Welches hiermit bestand gemacht wird.

Es ist zwanzig Michael Schüllinghs Haus am Kohlmarkt, zwischen des Sellers Meister Brechmer, und des Schusters Meister Magstens Häusern althier innen belegen, vor einigen Wofern in dem Intelligenz zum Verkauf aussorgeboren: Da sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, so geschehet solches heimlich zuvalmen. Es ist gedachtes Haus mit guten Mauern versehen, hat 3 Stuben, 4 Camunen und 2 alte Boden; ingleichem einen schönen Boden und Holz-Keller. Und ob gleich kein Hofraum davor färbanden; so ist doch im Hause nach der Strossz zu ein bequemer Ort also optiret, daß man seine Bequemlichkeit zur Gnüge haben kan. Soße sich demnach ein annehmlicher Käufer, über die so sich schon gemeldet haben, finden; derselbe kan sich bey der Schüllingschen Frau Witwe, im Berchfressen Stift, auf dem Röddenberg, melden, und mit selbiger Kauf eins werden. Das Haus träget alle Jahr seine 50 Rthlr. Miethe.

Der Herr von Paris althier ist gesonnen, seine bepo Häuser zu verkaufen, oder allenfalls zu vermietten, weil er sich aus Stettin wegbegiebt. Das eine ist in der kleinen Dohmstrasse, zwischen des Herrn Regiments-Quartiermeisters Hofes und der verwirrten Organum Frau Samtens belegen: Es hat 7 Stuben, 2 Kamern, 3 Küchen, 2 Boden, Hofraum, Garten, Stallung, 2 Attrekte und 4 Keller. Das andere ist auf dem Kloster-Hofe des gen. zwischen des Schifers Schulzen und Tucher Krüse Häusern, und hat 5 Stuben, 5 Kamern, einen schönen Boden, 2 Früden, 1 Keller, guten vollkommenen Hofraum, mit ganz neu verfestigten Plankwerk, 1 Baum- und Küchen-Garten, und 2 Attrekte, wie auch nod. a parte Gelegenheit zu dem Brennholz, solches trock zu haben; Wer nun Belieben hat selbige zu kaufen oder zu miethen, kan sich bey den Herrn von Paris auf dem Kloster-Hofe wohnhaft, melden und Handlung pflegen. Der zwey demselben sind auch nachfolgende specificite Moubles zu verkaufen, als: 1 grosser vergoldeter Spiegel, 1 vergoldeter Tisch nebst 2 Gueridons, 1 vergoldete Pyramide, 2 grosse Eck-Schenten mit verschlossenem Schüren, und 6 Schieber-Laden, 1 Silber-Spinne mit einer Thüre so ein Genier, 1 Meccelin-Käfig, 1 grosse Bettstelle mit Vorhängen und Französischen Himmel, 6 Stück englische Stühle nebst 2 Ladouretts, 8 Stück Fenster-Kölde mit ausgestrichenen Rahmen, 1 handtsjähriger Calender von 1700 bis 1800, 2 euzas schmückte Tadletten, 2 grosse Claven, 3 Gartens-Puppen, 1 Küchen-Schranc 4 ausgestrichnen Antis, 1 Wangel, 1 blechner Spritz-Kanne, 1 blechner Emyer, 1 Band-Wetzbau, 1 neue hölzerne Binden, 1 angemachte Camin-Thüre, 1 zuwengen-gesloener Thee-Tisch mit 1 Schiebe-Lade, 2 kleine Treppe, 1 Kindermore Leichter nebst 1 Schale, 2 Bett-Schlämes, 1 grosse Stoß-Laterne, 6 Vogel-Bauer, 1 Spinn-Rad, 9 Fenster, 2 Wasser-Traggen, 1 Kuhpel-Lade, 1 Bank, 1 alten Stuhl, 1 Gaen-Winde, 1 Coffe-Mühl, 1 Molin-Gurterl und allerhand ausgestrichne Sachen, ingleichem Juristische und Medicinsche Bäder. Wer nun dazu Belieben hat, kan solche b-y den Herrn von Paris in sieben betommen und deshalb Handlung pflegen; welches aber bald geschehen muß, weil er in kurzen sicb weg beziehet.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Landrat von Rosey ist gesonnen, sein zu Freyenthalde, in Pommern, in der Stargardischen Straße wohlbelegene Wohnhaus von 2 ganzen Eben Stellen, nebst dazu gehörigen Wiesen, für einen ratschonablen und billigen Preis zu verkaufen. Es hat dieses Haus sehr gute Bemühlichkeiten, 5 Stuben so geschichtet werden können, darnebst eine alte zeitliche Küche, und verschiedene Camern, nebst Keller, wie auß Stalluna, ein Wasch- und Brau-Haus, gute Aufzah, einen Brunnen auf dem Hofe, und einen Baum und Küchen-Garten hinter dem Hause. Wer also Lust und Belieben, träget dieses Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder persönlich oder schriftlich bey dem Herrn Landrat selbig zu Hasselbach, im Torgischen Kreise, oder aber bey dem Herren Präpositus Bassen, und Herren Bürgermeister Pyper zu Freyenthalde melden, und mehrheit Nachricht, wie auch den Preis des Hauses erfahren.

Es wird hiermit bevermann fund gemacht, daß bey dem Salier Meister Wenzelin in Stargard eine halbe Chaisse, auf Bäumen liegend, schwach gelesigt, mit blauemurten Tuch, und weissen Schürzen ausgeschlagen, zum Verkauf bereit steht. Wer nun solche zu kaufen Belieben hat, kan sich bey demselben melden und Handlung pflegen.

Der Müller Friderich Mars, ist vor 2 Jahren, der adelichen Herrschaft zu Stößig, einige Mühlen-Pacht schuldig abblieben, und hat bey seinem Abzuge einige Mobilien hinterlassen, mit der Verförderung, solche bis Januarij 1745 abzuzahlen. Weil er aber sich zur Zeit nicht wieder gemeldet, so soll zu Besledigung dieses Herrschaftsrechtes, das wenige Geräthe, in einem kleinen Koffre, Spinde, Tisch und andern Kleinigkeiten besteht, in Termino den 10ten Octobr. c. an dem Meistbietenden verkaufet werden; dahero sich die Lebhaber benannten Tages, auf dem adelichen Hause zu Stößig einfinden können.

Zu Poth ist ad instantiam der Herr Pastor Stürmerlin, des Planzeut Rennemanns Gärten vor dem Bauschen Thor, zwischen des Herrn Doct. Kistmachers, und Herrn Otto Klemekens Gärten belesen, Schulden wegen subdikaret, und zu 80 Rthlr. fixirt worden. Es können also die Lebhabere in Herrnmissis den 2ten Octobr. 21ten Novembe. und 19ten Decembe. c. zu diesem wohl fixirten Garter, wenn ein Wohnhaugen vorhanden, sich zu Nahthause wenden und gewärtigen, daß plus licentiati derselbe abdictet werden soll.

Es soll zu Neu-Warpe ein anklängiges Haus, worin eine Back-Stube vorhanden; auch zum Brau- und Brantwurzenden optiret ist, nebst dem dazey befindlichen Back-Brau- und Brantwein-Geräthe, und Garten verkauft werden: Soitie demnach jemand Besleken fragen solches an sich zu handeln, derselbe kan sich bey dem Mühlen-Meister Johann Christoph Weber zu Neu-Warpe melden, und einen rationablen Absord gewährtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu kaufen verlangt werden.

Es wird die alte Pommersche Bauer- und Schäfer-Ordnung vom hochseligen Herzoge Philippen, welche 1616 zu Alten Stettin in Folio gepruckt, und 1700 wieder aufs neue zu Stettin in Folio aufsegelet worden, verlangt. Wer demnach sollte abziehen will, tan sich bey dem Herrn Procurator Lobach, oder bey dem Hofgerichts-Advocato Langen in Stettin melden, welche diese Ordnung annehmen und bezahlen werden; wenn es auch 2 Exemplaria seyn sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Poth verkauft Meister David Busse, 1 Morgen Haupthüll auf dem hintersten Wobin, zwischen dem Käuer Stadt, und Calper Baffian von Strohsdorf Feld, werts belegen, an den Baurien Stößig aus Briesen um und für 100 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 26. Octobr. c. angesetzt. Diefelb verkauften seligen Witwe Büttnerin, geborene Schieden, sämtliche Erben, 1 und einen haben Hormann Otto Feld werts: Und 2 Morgen breite Wierunthe, zwischen der S. Mauritius Kirche Stadt, und der Cämmerey-Landung Feld werts belegen, an den Syndicum Büttner um und für 200 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 26ten Octobr. c. angedehnt.

Ebenfalls verkauft der Bürger und Schläfker Meister Christian Lohrens, sein in der Peiters Straße, zwischen Meister Scheiben, und dem Postillon Giesen belegenes halbsagisches Wohnhaus, an dem Kürschner Meister David Polleken um und für 205 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf den 26ten Octobr. c. angesetzt.

In Stargard verkauften seligen Erben, an den dastigen Fuhrmann Christian Schwaben, ein Wödeeland, im Windowen Feld, zwischen Häusers beydem Würde-Ländern innen belegen, für 100 Rthlr. Woraus bereits die Heilste als 50 Rthlr. bezahlt, die übrigen 50 Rthlr. aber werden bey bestreichender Verlassung bezahlt; welches nach Amtgl. allgemeindigster Verordnung hiermit fund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als einige Korn-Soden auf den grossen Sellhouse beym Mehlehor, imgleichen ein Boden und 3 Packen-Bäume, in dem sogenannten Kupfer-Raume am Bollwerk althier, nebst der Boutique Num. 3, an der Lansen-Brücke, und einer Stube in dem grossen Cämmerey-Hause auf der grossen Laststade, so gleich vermietet werden können; So wird solches hiermit notificret, und können diejenigen welche diese Boden, Packen-Bäume, Boutique und Stube zu mieten belieben, sich auf der hiesigen Cämmerey melden, und wegen der Miethe accordieren.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Seligen Herrn Altermanns der Kaufmannschaft Jacob Christian Scherenberg's Frau Witwe und Herrn Erben, wollen ihr in der Oberwischel del genes neuerbaut's Wohnhaus cum pertinentiis, zwischen diesen und Ohlens Häusern innen beliegen, in den bevorstehenden Redestage nach Michaelis a c. wird seyn den 2ten Octobr. Vormittags um 10 Uhr, an den Bürger unter des Französischen Colonee Käle Rostgaard vors

Vor und ablassen; Wer also ex lute reali eine gegründete Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn dagebst melden und Beschiedes erwarten.

Wie Director und Assessores des Stadts Gerichts zu Alten Stettin, enthielten allen und jeden Creditoren, so aus Nicolai Brandenburgs Concurs zu fordern haben, untern Guß und fügen denselben hier durch zu wissen, was massen nach der den 20ten Augusti a. c. publicirten Urteil, ein Termius super injunctionis und specialis citatio Creditorum beginnijet werden. Da aber der constitutiva Creditorum Anzahl E. P. Rohr, juxta Exhibitorum vom 2ten Septemb. c. ein Publications-Proclama gehetzen, weil die Siversche und Kopmannsche Erben nicht zu ertragen, und wie solches perito per Decreum de s. epud. deserit: So schitzen und ladden wir hiurch und Kraft dieses Procamatis alle und jede Creditoris, in specie die Siversche und Heinrich Kopmannsche Erben, zugleichen seligen On. Cammerer Joh. Jacobus Künbet zweiter Ehe Wormündere, oder deren Erben; Johann Bonnenbinder, Jacob Stradiotz, Johann Bernhard Bauners eheliche Haus-Frau Barbara Duncins, Herrn Martin von Neckers Kinder Erben, das sie in Letz minis den 27ten Septemb. 26ten Octob. und 29ten Novembris a. c. Morgens um 9 Uhr, vor unsrer Städte Gericht erscheinen, ihre Forderungen gewiß, justificari, und ratione injunctiorum mit dem constitutiven Anwalte dem Procuratore Christiano Polypo dohren al protocollo verbahnen, mit Ablauf der Termi norum aber sollen Acta für geschlossen gehalbet, und diejenigen welche sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches, sie doch in denannten Tagen sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührent justificari, nichst weiter gehöret, von dem Nicolao Brandenburgs Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen amreitzen.

Der hiesige Bürger und Rathmacher Meister Johann Heinrich Halbaum, will seine in der Grapens gießerey-Strasse, zwischen des Tobakspinnerei Meister Bössels, und des Buchhauer Meister Hoffendals Wohnungen, ihnen belegene Bude, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Gauster Meister Gottfried Knobelt, an bevorstehenden Rechtsstage vor- und ablassen. Wer davor Aufsprache daran zu haben vermeint, kan sich sodann im losbaren Stadt-Gericht meiden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will des Bürgers und Altermans der Weißfäßler seligen Benjamin Kraenen Witwe, ihr Hause in der Kreisschlägers-Strasse alhier, welches zwischen des Schäfchter Meister Hösses, und des Schäfchter Meis ster Schmidt's Häusern inne belegen, nieder der zu dem Haus gehörigen Weise, an ihren Sohn Meister Benjamin Krauen, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Michaelis, bey dem losbaren Stadt-Gericht vor und ablassen; Wer also eine gegründete Ansprache zu haben vermeint, kann sich alsdann melden.

Es soll des Michael Woldens Haus, welches in der Baum-Strasse alhier, zwischen des Glaser Meister Teslben, und des Schäfchter Ketelohs Häusern inne belegen, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Michaelis, bey dem losbaren Stadt-Gericht, vor- und abgelassen werden; wiedes man hiervon hat gehörig machen wollen.

In dem Rechts-Tage nach Michaelis dieses Jahres, wird bey dem losbaren Stadt-Gericht des Cassar Jennings Haus, welches ohnweit dem Berliner Thor, an der Wall-Strasse, zwischen des wohlseiten Geheimten Rath von Laurens Herren Erben, und Herrn Procurator Lobats Häusern inne belegen, vor- und abgelassen werden: Welches hemit gehörig fund gemachet wird.

Degleichens wird des seligen Pochemitter Martin Krügers Erben Hand, welches in der Fuh-Strasse, zwischen des Schneider Meister Henning, und des Messerschmidts Meister Bögens Häusern inne belegen, in dem Rechtsstage nach Michaelis, bey dem losbaren Stadt-Gericht, vor- und abgelassen werden; Welches denjenigen zur Nachricht dienet welche ein Lus contradicendi daran zu haben vermeinten.

7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Die verwitwete Frau Pastorin Schmidtien, geborene Küggen zu Berlin, verkauft ihr zu Stettin in der Wollwebers-Strasse, zwischen dem Daconat-Hause, und seligen Lor en Witwen Häusern inne belegene Wohn-Häuser, samt der Haus-Wiese, an die vermittelete Frau Bittmeisterin von Papstern erbildet und zum Todten-Kauf, und soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage darüber die Verlassung ertheilet werden; Dar bero alle, so an obgedachte Frau Pastorin Schmidtien, oder derselben Stargardische Häuser, so vornehmlich der selige Hof-Rath und Ober-Hofrat Witte befehlen, ein Recht zu haben vermeinen, sich bey der Frau Käuferin obigesamt, oder in dem Verlassungs-Tage zu melden haben, massen Frau Käuferin hemet nicht niemanden responsible seyn will.

Als sich nunmehr zu dem Greyp-Schulzen-Hofe, in dem Königl. Massowischen Amts-Dorfe Wittens felde, (welches bereits wegen Schulzen in die Intelligenz sub No. 15. und 23. a. p. inserirt worden) ein annenähnlicher Käufer gefunden, und derselbe mit dem Verkäufer bereits Accord getroffen, und die Verlaf fung darauf geschlossen soll; So wird soldes dem Publico nach Königl. Beordnung, hemit fund ethan, ins sonderheit denjenigen, welche an gedachten Greyp-Schulzen-Hofe zu Wittensfelde einige Pratenions, oder Borecht zu haben vermeinten, sowol als diejenigen, welche etwa Geld darauf gelchnet haben, das sie sich in Termius den 2ten und 12ten Octob. auch den 1ten Novembris. a. c. vor dem Königlichen Massowen

hen Amts-Gericht gestellen, und ihre Forderung über Räther-Nachs zu justificiren, widerigenfalls demselben nachgehends ein ewiges Still-schweigen auferlegt wird; und soll im letzten Termine, dem Käufer der Grey-Schulz-Hof, nebst denen dazu gehörigen Partimenten gerichtlich addicirt, und der Kauf-Contract darüber ertheilt werden.

Es hat Anna Elisabeth Huhnelzen, verheilte Kümmannen, von dem Grenobier der Königl. Leib-Garde, Herrn Daniel Stein, über auf dem Stargardischen Stadt-Gelde am Saechsischen Wege bis gegen Wörde-Länder, für 200. Ihr. gerichtlich gekauft, welche bisher Meister Voss in Cultur gehabt; Wer nun an solcher Landung eine Anprache zu haben vermeint, kan sich bei dem Stadt-Gericht zu Stargard, vor dem Verlassungs-Tage melden, indem das übrige Kauf-Premium-jedam an dem Herrn Hofgerichts-Secretarium und Advocatur Curia öppern, um des Weltläters Bevollmächtigten, ausgeschüttet werden wird.

Da die Witwe Färberin Guldlin zu Zacob an, wegen des denjenigen Naturlichen Kindern zu bezeichnenden Capitalis, 300. Mühle, und 37. Ihr. 12. Gr. Zinsen, gedungen wird, ihr in Zacob, zwischen Holzen und Lauen belegenes Haus, nelli Scheune und Ställe, wie auch denen dazu gehörigen Ländereien und Wiesen, als 1) eine Kreuz-Lavel auf Zadowischen Gelde, welche für 60. Ihr., gelaufst, 2) eine Wiese, welche für 80. Ihr., 8. Gr. gelaufst, 3) ein Stück Land an der Zadowischen Grenze, welches für 80. Ihr. und zwei Secken-Cavein, welche für 92. Ihr., 16. Gr. erlauft worden, an dem Meißtischenden zu verkaufen, und sitz biezu in den am zoten Augusti c. angefeseten Termino kein Käfer gefunden; So werden in Verlaufung oberwähnter Stelle hiezu antwortig Bernitz, auf den 28ten Septemb., und 27ten Octbr., c. präfichtet; Es können sich also dienten Liehaber, so dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen wöllens sind, in erwähnten Terminis auf dem Amts-Hause in Zacob, Vormittags um 10 Uhr, einzufinden, Ihnen Both ad Protocollorum thun, und genötigen, daß mit dem Meißtischenden geschlossen werden solle; wozu alle und jede Credores, so an diesem Hause und dessen Pertinentiis einige Ansprache zu haben vermeinten, sie räthe ihrer woher sie wolle, zugleich mit eittret werden, und ihre Jura sodann dabey wahrgenommen haben.

Zu Labes, verkaufet Meister Andreas Voss, an dem Bürger und Handelsmann, Herrn Ernst Christoph Dolmer, einen Kohl-Garten, nebst darin befindlichen Wiesewuchs, um und für 51. Ihr. 6. Gr. Welches himmt nach könial. Verordnung fund gemachet wird.

Ebenfalls verkaufet daselbst der Bürger und Schuster, Meister Niedenberg, in eben diesen Garten drey Blücken Landes, an Herrn Dolmer, und soll der Kaufbrief auf beide gerichtlich vollzogen werden; Soferne aber fernter hieran eine rechte Ansprache zu haben vermeinten, so kan sie derselbe innerhalb 4 Wochen gerichtlich melden, oder es wird ihm ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden.

Der Amts-Meister der Schmied, Johann Heinrich Mertens zu Saaz an der Oder, verkauft seine in der Mühlwiesen-Straße belegene Wohn-Stube, cum pertinentiis, an dem Schmied-Meister Christof Büttner, und ist zur gerichtlichen Vor- und Ablösung Termannis auf den zoten Septemb. c. anberaumt, in welchem Termino zugleich das Kauf-Premium von dem Käufer, gerichtlich ausgezahlet werden soll; Es können derselben alle dienten, so hieran eine agricola Ansprache, ex jure credita, oder sonst ex alio circulo zu haben vermeinten, sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Mahlhausse melden und ihre Jura wahrgenommen.

Der Pastor Novitius zu Lebbin, auf der Insel Wollin, hat der daselbst vermaueten Frau Pastorini ihre ganze Wirtschaft, nennlich den Einknitt ihres Gnaden-Jahres, Vieh, Schif und Geschirr abgetraut; Welches Allerhöchster Verordnung seymäß hierdurch befandt gemacht wird, damit dierjenigen, welche ein Ius reale, ex quoque capire, zu haben vermeinten, derselbe z. dato innerhalb 14 Tagen, obhervesten, und sich desfalls in Wollin, bey dem Herrn Notario Bäckin melden können, immassen nach folger Zeit niemand weiter gehörat werden ton.

Zu Bahn, hat Meister Friederic Heise, Schmidt aus Ost, einen Saat-Acker, oder 1. Miertel-Hufe Landes, von dem Bürger und Schneider Meister Gottfried Westphal, für 150. Kauf-Precio erhandelt; Das also jemand daraus eine Anforderung oder Anprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muss z. dato innerhalb 14 Tagen, sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden oder gewarthen, daß er hinsüdno nicht mehr damit gehörat werden solle.

Zu Tretow an der Tollensee, verkauft der Bauer Verndt aus Graupow, 1. Morgen Acker, im Mühlentorischen Gelde, bey der Häflinge belegen, und mit dem Bauer Koppen Stadt-Grech oder Gelbwerts benachbart, an dem Bürger und Niemer Christian Gengle; Wenn nun jemand wider diesen Hansel etwas einzuwerthen hat, derselbe muss in 4 Wochen, sub pena praecul folches gehörig decret, oder gewarthen, das er nach der Zeit nicht solle gehörat werden.

Zu Bahn, verkaufet der Bäcker und Seller, Meister Gottfried Grams, seine vor dem Prizessentheore, zwischen dem Præpositor und Jacob Hempsilane belegene Scheune, an Jacob Kröning vor 71. Mühle, Kauf-Precio; Wer nun an dieser verkaufsten Scheune eine Ansprücherung, ex quo Titulo solche auch fegen mag, zu haben vermeint, derselbe muss sich binnen 14 Tagen bey dortigen Stadt-Gerichte melden, oder der gewissen Præclusion gewarthen.

Nachdem Schmidts Witwe, so sich hieb vor im Vorjürg aufgehalten, für einem Jahr wider den Elbischen Schulzten Wechholzen, in puncto debitis allego erkeben, solde abit nicht sebdis proeqvires, und immittelst diesen Schulzten Hof verlaufen, Klägerin sich aber in præcō termino circumscribitur, nicht gemeldet; so wird ermehrte Schmidts Witwe oder dessen Erben, da man ihren ißigen Aufenthalt nicht weiß, hemmt nochmahlen sub pena præclusi et perpetui silentii citetur, in foro competenti zu Greiffenbagen auf den zten Octobr. c. zu Rathhaus zu erscheinen, und ihre Fortsetzung besser als bisher gehabt zu verfeilen, widerigenfalls der Verlegte Weinholz von der angestellten Klage absolviret, und das in judicio deponire Geld an demselben ausgezahlet werden soll.

Zu Greiffenbagen verlaufen der Herr Bürgermeister Carl Otto Jahn, seine auf dem dasigen Grund und Boden, vor dem Stettinischen Thore delegene eine Morgen Land-Wiese, an dem Einwohner zu Rostow, Daniel Wilken, zum Todten Kauf; und da Termintus zur Verlossung auf den zten Octobr. c. p. p. fixirt; so wird solches Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hemmt publicirt.

Es ist bereits dem Publico den 17ten Decembt. 1745. fund gemacht, daß das zu Anclam in der Stein-Straß delegene Schröders Haus, an dem Apotheker David Grünenbergen daselbst verfaßt worten, und tan nunmehr aus der Vorhede mit guter frischer Medicin, einem jeden aufgewartet werden; Wer aber annoch an dasselbe etwas zu präzieren vermeinet, der selbe hat sich mit nächstien, der nunmehrigen Eigentümmer, sub pena præclusi zu melden.

Als der Mühlens-Meister Peter Wellnig zu Podenzig, vermidige Erdbauß-Briefes und respettiven Vertrag vom 15ten Septembt. 1745. von dem Mühlens-Meister David Möhltau, auf der neuen Mühle zu Uchtenhagen, die zu Rostow delegene so genannte Warfowsche Elb-Mühle, cum pertinensis, auch einer Stadtwaage mit dem Beylene, nebst 2 und i halb Würde-Länder und einem Kamp ic. für 2000 Rthlr. erb. und eigentümlich gefaßtet hat, und die Auszahlung der dazigen 220 Rthlr. Kauf-Gelder, umgleichen die Tradition der Mühle, den 27ten Septembt. 1746. nunmehr verfügt werden soll. So wird solches nach Königl. allernädigster Verordnung, hemmt bestande gemacht, damit ein jeder, welcher etwa eine Ansprache hieran zu machen vermeinet, sich zwischen hier und den 27ten Septembt. a.c. bey dem Käufer, Meister Peter Wellnigen melden, oder sonst seine Jura wahrnehmen könne.

Als des Stellmachers Meister Schröders Haus zu Soldin, so ein klein Erbe in der alten Post Straße, zwischen des Eubens und Behrends Häusern belegen, nebst Pertinentien und dessen Wall-Garten am Hobre Bruecke, zwischen des Herrn Bürgermeister Dölacks und Meister Küttens Gärten bey Soldin belegen, nach vorhergängiger gerichtlichen Toxe des Hauses, cum pertinensis ad 100 Rthlr. und des Wall-Gartens ad 50 Rthlr. wovon sobhantes Haus an Onoribus publicis, als Uthreden jährlich 9 Gr. 9 Hf. und Kuer-Taisens Geld, so oft es angeiset wird, entrichtet, und zwey Mann Enquariturung hält, von dem Wall-Garten aber jährlich 6 Gr. Grund-Zins aedem muß, zu Befriedigung der dastigen Kirch des Hopitals, und anderer Creditorum subhastaret werden müssen, und zu denen Licentiations- und Liquidations-Terminen, den zoten Octobr. den 7ten November, und 17ten Decembt. a.c. anberahmet; So werden die Kaufleutehaber gegen den letzten Terminum, Vormittag um 9 Uhr daselbst in Soldin zu Rathhouse zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollo zu geben, und der Adjudication zu gewärtigen, invitare: Creditores und Erben aber, oder pena præclusi et perpetui silentii citetur.

Zu der Stadt Neuendamm in der Neumarkt, sind auf des Herren Bürgermeisters und Apothekers Mandeken, sämtliche Immobilien, und darin gehörende Pertinentien, in Termino ultimo den raten Sept. c. 200 Rthlr. offeziert; Weil aber solde Gebot der Toxe, a 1661 Acht. 6 Gr. nicht conform; als werden solde Immobilien nominalis cum lieto der 800 Rthlr. jedermann dargebothen, und können sich die Liebhasere dazu in Termino proximo den 17ten Octobr. c. nebst denen noch etwa ferdlichen Credititorum, des Werts genossen um 9 Uhr, auf der Rath- und Gerichts-Stube daselbst melden, der Meistberihende alsdann gevoß die Adjudication gehandhaften; die zurückbleibende Creditores befürchten müssen.

Zu S. olpe, ist ein Theil des mehrnahmen zum Verkauf anzusehenden Palais oder Residenz-Haus ses, in der Wollweber-Straße, zwischen Herrn Georgie Wilhelm Gößler, und seinen Herrn Hendewerk Häusern innen belegen, eingefallen, und zu beforzigen, daß durch den vollen Einsfall dreye beweide Nachbarn an ihren Häusern großen Schaden leiden mödten. Mannenko Herr Georgie Wilhelm Gößler, für so thanes fast gänzlich desolates Haus, so wie es 170 beschaffen, 20 Rthlr. saceriatich offeziert; Solte nun jemand ein mehrs dafür zu geben und es auszuhauen resolviren wollen, derselbe hat sich den 27ten Octobr. c. daselbst zu Rathhouse einzufinden und darauf zu bethen, da denn plus Licitanti daselbst, segen sofort daare Bezahlung, ingeschlazen werden soll. Creditores omnes et singuli aber, müssen sodann ohnschädlich erschein, und wegen des gehathen Boths ihre Erfüllung abzehn, auch sonst überall ihre Jura wahrnehmen, oder sie haben zu gewärtigen, dafern sich kein Nachstehender finden möchte, daß für obhemalde Offerte der 20 Rthlr. das ermehrte Haus, damit wegen des zu beforzenden vollen Einsfalls die Deformatie vermeidet werde, ingeschlagen, sie aber zu keiner Zeit dieserhalb weiter gehörte, sondern gänzlich præclinet wirt den sollen.

Zu Stolpe, hat Altermann Michael Lahrke, wegen sein in der Paradies-Straße, zwischen Altermann Merten und Meister Christian Miken Witwen Häusern, innen besiegtes Haus, mit Meister Christoph Miken, auf 143 Rthlr. 8 Gr. einen Contract getroffen, dergestalt, daß Käufer die darauf hafende Legacie des Tassen-Schildes a 33 Rthlr. 8 Gr. auf sich transferieren, das Residuum a 110 Rthlr. Vermiessweise, nemlich Alredic 10 Rthlr. deßgleichen, das zu Abtragung der leichter zu Rthlr., aber, so in Anno 1737, tritt, die Anters läßlich nicht auszuhöhe; Welches hieblich bekannt gemacht wird, damit biszogen, so wider solchen Contract was einzuwenden, oder auch an dem Hause Anspreche zu haben vermeinen, sich daselbst zu Raabtauße den ioren Octobr. 10ten Novembris, und 12ten Decembri. c. melden, und ihre Zura verfüren können, oder der obnsehbaren Prädiktion gewärtigen müssen.

Zu Stolpe, hat sich zu der schon mehrmäßen zum Verkauf angebotenen Domäysschen Oude, so in der Wallweber-Straße, nahe an Meister Nigan und der Quer-Gasse belegen, ein Käufer gefunden. Es wird ein solches dientlich bekannt gemacht, und können, dafern noch andere zu solcher Bühne Lust haben, selbe sich in Term no den 17ten Octobr. c. daselbst zu Rathstube einfinden, da denn dem Meistblythen folgende Bühne addicctet werden soll; Creditores werden in eodem Termine ad iustificandum et verificandum Iuris, ut et ad liquidandum, zu erscheinen, hierdurch vorgeladen, oder sie haben zu gewährlichen, daß sie nach Ablauf solchen Terminis, werden prädicidiret und zu keiner Zeit mit ihrer vermenten Forderung weiter gehobet werden.

8. Personen, so entlaufen.

Nachdem die Hochadelsche Gerichts-Obrigkeit zu Nezow, den Jäger Johann Friederich Niemelster, wegen Entleibung des Holzwärters Martin Wanmachers, sofort nach verübter That, den 2ten April. a. c. bey genommener Flucht ins Schwedische Pommen, zu Güstrow nad Tesselbigen Abends in Verhaft bringen, und der Militair-Wache dafelbt bis weitere Veranstaltung, überliefern lassen, der welche oder trähender Zeit daß bei der Königl. Schwedischen Regierung die Auslieferung gesuchet und erhalten, Gelegenheit genommen, sich anderweit mit der Flucht zu salviren, und den 26ten April. c. des Abends der Wache entsprungens, und davon gelaußen, auch aller angewandten Erklärung und nachgesetzten Steckbüchern obgeahet, nicht wieder zu Verhaft gebracht werden können. Und dann von dem Nezower Adelichen Gerichte für vobis via erachtet wird, diesen escappirten Delinquenten nach Vorführte der Admial. Criminal Ordnuung, den Proces zu formiren, gehörige Edictales ergehen, und selbige in Anclam, Greifswalde und Rostock affigieren zu lassen; Als wird solcheanma gedachter Johann Friederich Niemelster hiedurch alles Erstes, publice et amul percurere, sub pena contumacia carceri, in Termine den zooten Juli, 29ten August und 20ten September. a. c. sich in Nezow vor dem Adelichen Gerichte, in Person und unansichtlich zu gestellen, und seines Verbrechens, halber Reibe und Antwort zu geben. Es erscheine aber derselbe oder nicht, so ergehet dem noch ferner was Rechtens ist.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von dem S. Johannis-Kloster alhier, ist obermahl ein Capital von 400 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer also dafelbe benötiget und gehörige Sicherheit geschenken will, soll dierthalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind bey denen Wormündern, Meister Westphalen und Meister Schwagkrauen alhier, 210. Rthlr. Kinder-Gelder, insdar auszuthun verräthig; Wer also derselben benötiget, und die erste Hypothec geben lan, wolle sich bey denselben melden.

Alhier in Alten Stettin sind 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche zinsbar a 5 pro Cent aussethan werden sollen; Wer nun derselben benötiget, und zreichende Sicherheit zu bestellen vermög, detselbe kan sich bey den Wormündern dem Amtsmesser des Gewerks der Schumader, Johann Gottfried Müllert, und dem Amtsmesser des Gewerks der Hutmader, Johann Heinrich Holbaum melden; und nāher Nachricht daselbst erfragen.

Bey der Brüderowischen Kirche im Stolpischen Synodo, ist ein Capital von 100 Rthlr. vorräths; Wer also solches gegen gehörige Sicherheit zinsbar aufnehmen will, kan sich bey dem Pastor Loci melden.

10. Avertissements.

Zu Prenzlau, ist am 24ten Augusti c. Frau Catharina Elisabeth Gohrenhelsin, des getreuen Eres Meier Gähckens zu Gähckens, Wodno und Wartin hinterlassene Witwe, ohne Leibes-Erben verstorben, deren nachlassenes Vermögen aber gerächtlich aufgelistet und inventirt worden; Da nun zur Publication des fürdarrenden Testaments die zote Octobr. c. pro Termine prädicibus anberauemet worden; so wird solches der Fundus nach den Anschendten, und denim so dorein gelegn, diemit bekannt gemacht, und des selben dazu heilich dargestalt cititet; daß sie sich sobann entweder selbst, oder durch genugsame Bevollung
mäßig

mächtigte, vor denen Stadt-Gerichten dafelbst, bemeldeten Tages Vermittlung um 2 Uhr, einfinden, und der Anhörung der Publication des Testaments bewohnen können.

Auf Anhören des Starcargischen Amts und Aldeits-Paus's, ist des ehemaligen Zuckthaus Inspektor Dinter's Wohnhaus, auf dem grossen Wall dafelbst, welches gerichtlich 623 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. und dessen Garten vor dem Wallthor, welcher 174 Rthlr. nach Abzug des Onerum dämmert, judeßtictet, und die Schedulas alhier offiziert; Wie dann dieselbe an dem Weisthüchlein verlanget werden sollen, wozu Hermann den 26ten July, 1ten Septembr. und 2ten Octobr. angstellt; alsdann diejenigen so dieses Haus und Garten, entweder zuwammen oder Stückweise zu kaufen haben, sich vor dem Starcargischen Stadts Gerichte fröhlich einzufinden beleben, darauf bethen und geratigten können, daß solte im letzten Termine, plus Lescianti zugeschlagen werden sollen.

Es hat die Witwe Päselern aus den Intelligenz Num. 38. mit Bekanntung ersehen, wie der gewesene Herr Jagdspezial Nefemann, ihr erlautes Haus am Hühnermarkt hieselbst belegen, anderweitig zum Verkauf ausgeboten. So aber derselbe an dieser Huute nicht die geringste Anprade; sondern daß sie, wie deren Paulsonshen Kinder zugehörig gewesen, deren Vermünter solches auf Veranlassung E. Hodder's Magistrats und tobsamen Walzen-Amts ordentlich an der Witwe Päselerin verkaufet, sie auch naddem sie das Kauf-Preuum richtig bezahlt, die geräthliche Vor- und Ablassung, auch die wirkliche Possession erhalten; So wird abseiten ihrer der Nefemannische Vertrag contrabreit, um ein jeder gewornet, sich mit demselben Kauf null und nichts, auch er sein bezahltes Geld verloren gehet würde.

Es sind in der Stadt vom zten bis auf den 4ten Septembr. c. dem Schäfer Lehnpuel, dem Herrn Commisario von Schöning auf Lubtow, 2 Meilen von Starcarg gelegen, 2 Pferde von dortiger Weise gekommen, und haben alles Nachforschens ungestindert nicht wieder ausgefraget werden können; das hero sie vermauthlich müssen gestohlen seyn. Die Pferde sind gelbbranner Couleur, das eine ist 12 jährig und das andere 4 jährig. Das erste hat Stachel-Haare und einen Stein vom Kopf. Das andre hat ebenmähs einen Stein vom Kopf, und in der Unter-Augenbrauen ein klein Deichmal: Es wird also eins jeder der heyen einige Kundhaft erdhält, und die Pferde nadzuweisen wech, gesiemend erprobt, davon an den Herrn Commisarium von Schöning selber, oder den genannten Schäfer in Lubtow Nachricht zu geben.

Was ertheilt sich zu einem billigen Recompesch und Erstattung der etwaigen Kosten? Zu Leckermühle ist jedermann der Michaelis Markt den Donnerstag nach Michaelis, wenn aber Michaelis auf einen Donnerstag einfällt, der Markt den Donnerstag darauf gehalten worden. Wenn nun das Jahr Michaelis auf einen Donnerstag einfällt, in dem Calender von diesen Jahr aber, aus Irthum des Suden dienters eingesieht, daß der Markt den Freitag darauf, nemlich den zoten September, gehalten wird. So wird dem Publico dieser Irthum dienst, und zugleich bestand gemedet: Das der Jochmatt nicht auf den Freitag nach Michaelis den zoten Septembr.; sondern den Donnerstag nach Michaelis, nemlich den 2ten October, gehalten wird. Wornach sich also die Herren Kastenmeister und Cramer, die diesen Markt besiehen, wie auch die resp. Herren vom Lande und übrigen Landvrente zu richten haben.

Da nach Aufforderen der selgen Frau Lieben zu Starcarg, der hinterlassne Erben sich aufeinander sehn wollen; So wird hiermit jedermann fund und zu wissen gehan, die bey der verstorbenen Frau Lies den einige Sachen verlegt haben, sich innerhalb 14 Tagen, bey Meister Johann David Teben in der Peitzer-Straße dafelbst zu melden; wo aber selbige sich nicht kunnen dieser Zeit meiden, so soll alles gesetzlich verkauft werden.

P L A N.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. unserm allergnädigsten Könige und Herrn allernädigst approbierten Fournischen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilte, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr. | Zweyte Classe frey.

Gewinn	-	Mehr.	—	600	1	Gewinn	-	Mehr.	—	600	1	Gewinn	-	Mehr.	—	600
1				200	1					300						300
1				150	1					150						150
2		a 100 Rthlr.		200	2					200						200
3		50		150	3					50						100
4		25		100	4					25						90
6		15		90	6					15						120
12		10		120	12					10						96
16		6		96	16					6						6200
256		4		6260	1565					4						8666
1611	Gewinne	2	Mehr.	8066	1611	Gewinne	—	Mehr.	—	Drille						Drille

Dritte Classe Einsatz a. 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

Gewinn das Haus in der Wilhelmstraße		Gewinn das Haus auf der Stechbahn			
Str. Sie	Rthlr.	Geld	Rthlr.		
1 Gewinn Geld	4000	1 dito Geld	10000		
1 —	1200	1 dito	3000		
1 —	600	1 —	1000		
1 —	300	2 —	1000		
2 —	300	2 —	1000		
2 —	300	2 —	750		
3 —	300	2 —	500		
4 —	300	2 —	200		
6 —	300	2 —	150		
8 —	300	10 —	100		
12 —	240	14 —	40		
16 —	240	18 —	20		
30 —	100	50 —	10		
30 —	240	6000 Bibeln	52 —		
1568 —	5	7880	33000		
2 Premien vor und nach das Haus	a 72 Rthlr.	144	2 Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	200	
			2 dito vor und nach das Haus		
			2 dito a 75 Rthlr.	150	
			2 dito vor und nach die 3000 Rthlr.	100	
			a 50 —		
1663 Gewinne	Rthlr.	16204	6115 Gewinne	Rthlr.	
Einnahme.		Bala	nce.	Ausgabe.	
Reiset von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	7295	1611	Gewinne erste Classe	8066
14000 Loco für ersten Classe a 2 Rthlr.	-	28000	dito	2te	8066
Zugung von 1651 Gewinnen in der ersten			1611	dito	8066
Classe a 2 Rthlr.	-		1663	dito	16204
14000 Loco für zweiten Classe a 3 Rthlr.	-	3222	dito	4te	53170
Abzins von 1651 Gewinnen in der dritten		42000	6115	dito	
Classe a 3 Rthlr.	-	4989			
Rthlr.	85506	11000	Gewinne	Rthlr.	85506

Seine Königl. Majestät in Preußen zt. Unter überzeugendster Königl. und Herr. haben allernächst bestellt, daß die ette und letzte Classe des Bürgermeister Journals Lotterie, welche über entzündliche Draufzettel unter dessen Erben ins Stücken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig ausseinander sefzen, und Hrn. Nabal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen obretheilbarer in Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction des da zu konstituirten neuen Commissarien, des Hof- und Cammer, Gerichts, Raths Cosmara, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, biese Einrichtung werde überall Beifall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. betatzt, womit nicht allein zwei schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch vermarkten, als sie angezeigt sonkern auch importante Geld, Gewinne, und endlich den Einsatz übersteigende Bibeln gewonnen werden können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Stechbahn, dem Königl. Schlosse gegen über, in der besten Gegend von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals ohne Websleute, auch ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dneribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelmstraße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Ausstatt. und wohl angelegtem Garten; Es sind darin 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speisesäumer, Keller, unter r dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Nomie. Die Bibel wird auf reich weiß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein sädne Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen syn; Das hingegen ist die jahrd sehr klein, weil würtlich 11000. Gewinne, und nur 3000. Pieten syn. In der ersten Classe werden vor vor jedem Gewinn 3. Att. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gehau und daraus in der 3ten und 4t n Classe die ansehnlichen Gewinne gemacht. Zu Bestreitung der Untosten ist der Abzug 10. Procent von den Gelb-Gewinnen; für den Bibeln aber wird nichts abgezogen, und vor das grosse Haus gewinner, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schätz l. Geld. Weil der Plan aändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigen müssen und find solche nummehr bei denen zu Ende belandt gemachtaren Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Hrren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedes 5. Rthlr. bezahlt haben, zur Nachricht, daß sie für eis altes Billet zwey neue von derjelben Nummer bekommen, weil das eine

Neue Billets zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr.
 kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, um wenn das Glück will in allen
 aniehnlichen Gewinnen bekommen, immassen die aus der 1ten Classe gezogenen Nummern wieder in die 2te
 Classe, und die in der 3ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte,
 mit einnahm 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzutreten, kann auch Billets zur 1ten und 2ten Classe vor
 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird viele wegen des Meilets
 aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie im kurzen compiet werden, um so mehr, da schon eine gute
 Anzahl Billets verkauft. Die Admizistre Commission setzt demnach hiermit den Termin zurziehung der
 1ten Classe auf den 4ten August c. vesp. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen werden, und also
 denn gleich bekannt gemacht werden, wann die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren
 Liebhaber den Einsatz beklaguen, und die Radikaten davon von den Herren Collecteurs einlaufen, ob
 der ziehungst Termin der 1ten Classe noch antretiert werden. Die Lotterie Zettel sind zu bekommen: In
 Berlin bey den Königl. Commissarien, den Hof- und Cammer-Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Math
 Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Dr Alexander Fromery auf der Gredenstrasse,
 Herr Samson Lefayne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Strasse, Herr
 Jaques Barnouin, Herr Vaithier Kangtietz ien Hirin Arlat Sprodell, Herr Dugard auf dem Rödhetz-
 datum, Dr. Massabau in der Röf-Strasse, Dr. Naudé und Wittwe, Buchdrucker in der Königs-Strasse, Herr
 Siebag, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunschweig der Kaufmann Herr
 Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lucking. Zu Cöthen Herr Post-Secretaire Kugel. Zu Celle Herr
 Fidur Hoyer. Zu Grossen Herr Büchmeister Pfund. Zu Cottbus der Kaufmann Herr Arzgoa. Zu
 Cästlin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr
 Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann
 Herr von der Becken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Knippschoß. Zu Magdeburg die
 Herren Kauf-Leute Vieux & Letage. Zu Magdeburg Herr Post-Secretaire Henckel. Zu Minden der Kauf-
 mann Herr Hofmann. Zu Neurs das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu
 Verleberg Herr Director Hindenburg, und Herr Janus Praticus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Math
 Buchholz, Frau Wittwe Heder, und Herr Controlleur Brockhausen. Zu Prejwitz das Post-Amt. Zu
 Quedlinburg der Kaufmann Herr Götz. Zu Salzwedel das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Postmärkte
 Wolbeding. Zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Etzel. Zu Stettin das Post-
 Amt. Iren der Kaufmann Herr Budner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolp das Post-Amt. Zu
 Wittstock das Post-Amt. Zu Zerbst das Post-Amt. Die Weise und Zählung dieser Losse geschieht, wie
 welche Belieben tragen es mit anzusehn. Die Billets werden von unten benannten Königlichen Commis-
 saria unterschrieben. Berlin den 2ten Februarri 1746.

Königl. Preussische zur Fournolischen Lotterie verordnete Commissarii,
 Cosmar, Zimmermann.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten Septembr. 1746.

- Den 15ten Septembr. Der Herr General-Major von Marschalb, von Alt-Warlemburgischen Dragoners Regi-
 ment, logret in den 3 Kronen. Der Fahndurk Herr von Almin, vom Hs. in Darmstadt, geht nach
 Hinter-Pommern. Der Ober-Hofmeister Herr Meier, logret bey dem Post-Secretaire Hs. Rathmann.
 Der Lieutenant Herr von Kleist, vom Bayreuthischen Regiment, logret in den 3 Kronen.
 Den 16ten Dito, Der Bürgermeister Herr Quicke, aus Treptow, logret in den 3 Pohlen. Der Herr
 Secretair Haust, aus Mecklenburg, logret im goldenen Engel.
 Den 17ten Dito, Die Frau Land-Märthin von Ramtin, logret bey dem Regierungs-Rath, Hs. von Ramtin.
 Der Herr Amtmeister Wahrstedt, vom Holländischen Husaren-Regiment, paßret durch.
 Den 18ten Dito, Der Herr Lieutenant von Stegenium, und Heinrich Herr von Regele, von Alt-Darme-
 stadt, paßret durch.
 Den 19ten Dito, Ein Edelman, Herr von Hergberg, logret im schwarzen Adler. Der Prediger, Herr
 Kübner, aus Stargard, logret bey dem Post-Math Herr Vandeln. Der Herr von Wolden, logret in
 den 3 Kronen. Der Herr Lieutenant von Spdow, vom Bayreuthischen Regiment, log. in 3 Kronen.
 Den 20ten Dito, Der Herr Lieutenant von Puttkammer, vom Bayreuthischen Regiment, log. in 3 Kronen.
 Der Herr Major von Plöß, außer Diensten, insleiden ein Edelman, Herr von Flemming, logret
 in Potsdam. Der Herr Lieutenant von Pring, vom Bayreuthischen Regiment, paßret durch.
 Der Kaufmann Herr Blandel, aus Lübeck, logret im Potsdam.
 Den 21ten Dito, Der Herr Land-Math von Osten, und der Lieutenant Herr von Osten, in Sachsischen
 Diensten, gehen gleich durch. Die Frau Gräfin von Sonwerin, kommt von Danzig, paßret durch.
 Der Capitain Herr von Verbant, vom Bayreuthischen Regiment, logret in den 3 Kronen.

12. Copie

12. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Vey der S. Nicolaikirche: Herr Gottlieb Stoltenburg, Kaufmann, mit Jungfer Maria Sophia Sperlings.
Meister Johann Friderich Saderow, Amts-Glasier, mit Jungfer Dorothea Louisa Streitlin.
Andreas Friderich Lehmann, ein Schiffs-Zimmermann, mit Jungfer Anna Maria Grundmann.
Vey der S. Petri Kirche: Meister Peter Neiss, Bürger und Amts-Meister der Knopfmacher, Gold-Seiden-
und Pand-Arbeiter, mit Jungfer Anna Dorothea Schwabe.

Brottaxe.

	Pfund	Koch	Quent
1 Pf. Gemmel	7	3 2	3 2
2 Pf. dito	11	3 3	4
3 Pf. schön Roggenbrot	19	1 2	2
4 Pf. dito	1	6 2	3
5 Pf. dito	2	13 1 2	2
6 Pf. dito	1	12	2
7 Pf. dito	2	24	1
8 Pf. dito	5	16	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Dammelkäse	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Sept. sind althier abgegangen 199 Schiffe.
Num. 200 Claus Gauß, dessen Schiff die Liebe, nach Reicht mit Tobsud und Glas.
201 Bonte Broders, dessen Schiff die Königin Scheba, nach Amsterdam mit Klopholz.

202 Gunnar berer bis den 21ten Sept. althier abgängenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Sept. 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten Sept. sind althier angekommen 288 Schiffe.
Num. 289. David Bolgahn, dessen Schiff Diliges-
tia, von Stralsund mit Malt.
290 Joh. Frödning, dessen Schiff Christina, von
Stralsund mit Getreide.

- 291 Michael Behling, dessen Schiff die 2 Freude, von Petersburg mit Talg.
- 292 David Bartels, dessen Schiff Jungfrau Sophie, von Stralsund mit Wals.
- 293 Christoph Schack, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Stralsund mit Wals und Eisen.
- 294 Johann Schmidt, dessen Schiff Elisabeth, von Stralsund mit Wals und Eisen.
- 295 Michael Gölber, dessen Schiff S. Anna, von Penamünde mit Eisen und Vitriol.
- 296 Joachim Dennis, dessen Schiff S. Anna, von Stralsund mit Wals und Gliesen.
- 297 Martin Jamack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Eisen und Oerling.
- 298 Michael Augspurg, dessen Schiff der reisende Jacob, von Hinsburg mit Wals und Grütz.
- 299 Martin Wegener, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Kreide.
- 300 Michael Nüske, dessen Schiff Catharina, von Penamünde mit Talg.
- 301 Christian Damman, dessen Schiff der ringende Jacob, von Petersburg mit Talg und Öl.
- 302 Peter Klemmien, dessen Schiff Elisabeth, von Penamünde mit Talg.
- 303 Peter Willstrop, dessen Schiff S. Michael, von Penamünde mit Öl.
- 304 David Olpenack, dessen Schiff Emanuel, von Stralsund mit Eisen und Vitriol.
- 305 Michael Rahlow, dessen Schiff Johannes, von Wolszt mit Talg und Öl.
- 306 Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, vom Kunden mit Eisen und Vitriol.
- 307 Gunnar berer bis den 21ten Sept. althier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Septembris. 1746.

	Winfel	Schoffel
Weizen	12.	22.
Roggan	27.	13.
Gerste	23.	11.
Mals	301.	16.
Haber	11.	4.
Erbsen	6.	14.
Büchweizen		
	Summa	283.
		8.

13. Wolles-

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Septembr. 1746.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Zu									
Stettin	4 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	21 R.	24 R.	15 R. 12 gr. 25 R.	19 R.		
Dencun		30 R.	24 R.	22 R.		16 R.			16 R.
Neuwarp			20 R.	17 R.	24 R.		20 R.		
Volig	ist nichts zur Stadt								
Udermunde		28 R.	18 R.		24 R.	14 R.	24 R.		26 R.
Anc am d. L. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	16 R. 17 R.	22 R.		18 R.		20 R.
Wasewalp d. L. G.	2 R.	30 R.	20 R.		24 R.		24 R.		10 R.
Wesbon	ist kein Getreide zu Markt								
Demmin d. L. St.)	Hat nichts	eingebracht	wieders	rechtlid.					
Trepto an der El.									
Ser, der L. St.	1 R. 1 gr.	26 R.	16 R.						10 R.
Gars	4 R. 6 gr.	32 R.	24 R.	22 R.	24 R.	18 R.	34 R.		
Grefenhagen		30 R.	23 R.	22 R.		14 R.	32 R.		
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandte						
Giddishow									
Gollnow		32 R.	22 R.	21 R.	26 R.	13 R.			
Wöllin		34 R.	18 R. 19 R.						
Grefenberg	Hat	nichts	eingebracht						
Trepto an der El.		28 R.	18 R.	24 R.	16 R.	24 R.			16 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	19 R.	18 R.	24 R.				
Soldberg									
der leutste Stein	3 R. 12 gr.	28 R.	18 R.	20 R.		19 R. 8 gr.	18 R.		56 R.
Datum		30 R.	24 R. 12 R.						
Stargard	4 R.	28 R.	21 R. 12 R.	22 R.		15 R.	30 R.	21 R.	20 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingebracht						
Lobes	3 R. 20 gr.		20 R.		26 R.				
Rügenwalde			20 R.	20 R.					
Tempelburg			18 R.		28 R.				
Wortis	4 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	20 R.		16 R.	32 R.		22 R.
Wohin		32 R.	20 R.						16 R.
Massow									
Waber									
Kangardten	Haben	nichts	eingesandt						
Wiathe									
Zanau									
Erdin									
Holzin	3 R. 12 gr.	38 R.	20 R.	20 R.	28 R.	12 R.	20 R.		
Neu-Skettin	3 R. 16 gr.	32 R.	20 R.		23 R.				
Werwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	3 R. 20 gr.	30 R.	19 R.	17 R.	22 R.	9 R.			
Regenwalde	3 R. 18 gr.	32 R.	18 R.	16 R.	24 R.	6 R.	18 R.	20 R.	24 R.
Edzin	3 R. 8 gr.	30 R.	18 R.	16 R.			8 R.		
Nügentwalde		27 R.	21 R.	16 R.			6 R. 16 gr.	20 R.	
Publig	Haben	nichts	eingesandt						
Nummelshburg									
Schlawe d. L. S.		32 R.	20 R.	16 R.	24 R.	8 R.	20 R.		16 R.
Scole			22 R. 8 gr.	16 R. 17 R.					
Lauenburg	4 R.	40 R.	24 R.	18 R.	20 R.	8 R.			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.